

Selbsterklärung für Cross-Compliance Betriebe

Landwirtschaftlicher Betrieb: _____

Straße: _____

Land: Deutschland

PLZ, Ort: _____

NUTS-II-Gebiet*: DE73/DEA5/DE91/DEA4

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert²-Anforderungen

Empfänger: **Raiffeisen Waldeck-Marsberg GmbH**

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres **2022** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. die REDcert² Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	☒	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: RAPS Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2); Flick-Nr., Schlagbezeichnung, HA gem. FNN 2022: _____ Diese Flächen sind als „nicht nachhaltig Erzeugter Raps“ zu vermarkten.
2.	☐	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
3.	☐	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	☒ ☒ ☒	Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Biomasseerzeugung (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001) bzw. den REDcert-EU „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen“. Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
5.	☒	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.	☒	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig – der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7.	REDcert² ☒	Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert ² Systemanforderungen erbracht werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass er der Lieferantengruppe des Erfassers (siehe oben) beigetreten ist und Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen